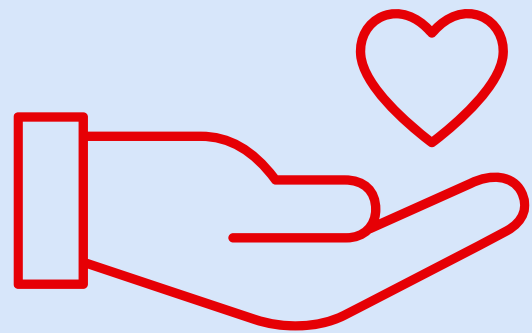


Brennpunkt Wohlfahrt

Nr. 03/2026



Zusammenfassung

- Kinder und Jugendliche brauchen Schutz und digitale Teilhabe.
- Kinderschutz muss sich an der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen orientieren.
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist ein zentraler Akteur des digitalen Kinderschutzes.
- Plattformen sind in die Verantwortung für den Schutz zu nehmen.
- Prävention, Medienbildung und Beratung dauerhaft ausbauen.
- Verbote ersetzen keine Investitionen in Schutzstrukturen.

Teilhabe: Was die Social-Media-Debatte übersieht

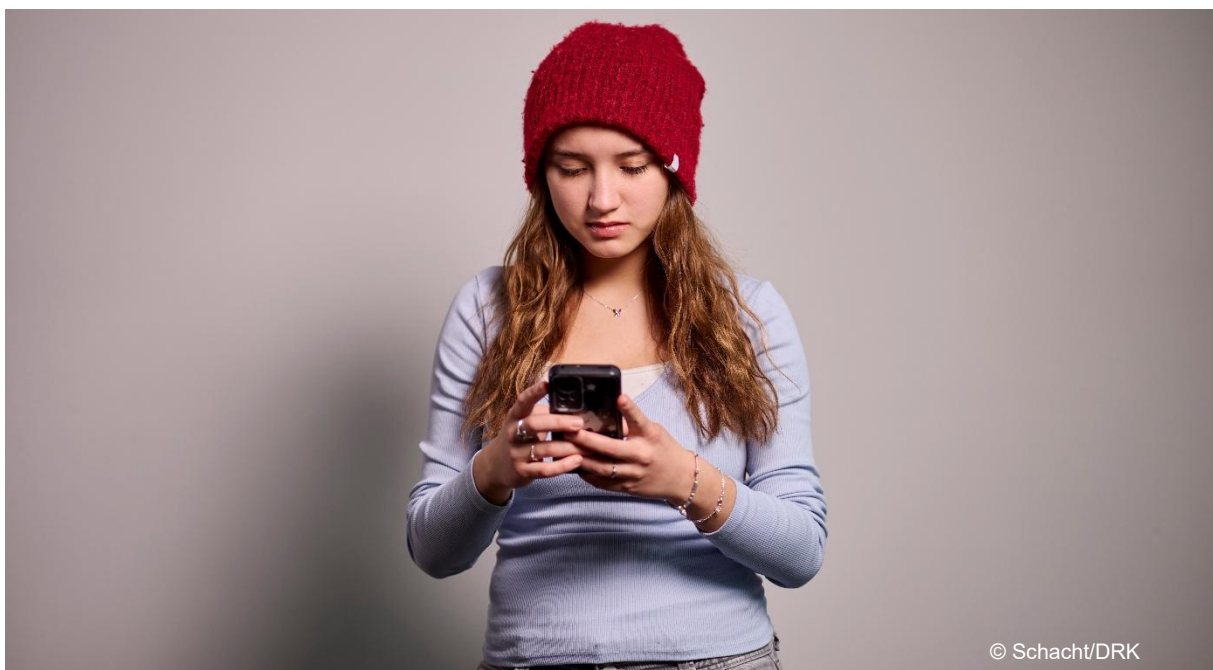
Soll Social Media für Kinder und Jugendliche verboten werden? Die Frage wird gerade sehr kontrovers diskutiert. Der Wunsch nach mehr Schutz ist absolut nachvollziehbar. Gleichzeitig greift die Debatte zu kurz, wenn sie sich vor allem auf Verbote konzentriert. Denn das eigentliche Problem lässt sich dadurch nicht einfach lösen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor Gefährdungen – genauso aber auch auf Information, Beteiligung und digitale Teilhabe. Beides gehört zusammen. Genau darauf weist auch die Expertenkommission „Kinder- und Jugendmedienschutz in der digitalen Welt“ hin: Schutz, Befähigung und Teilhabe dürfen nicht getrennt voneinander gedacht werden. Daraus folgt ein klarer Auftrag für Politik und Gesellschaft: Schutz und Teilhabe müssen gemeinsam gedacht werden. Es braucht sichere Rahmenbedingungen, verlässliche Unterstützung und Angebote, die junge Menschen stärken, statt sie nur auszuschließen.

Was Kinder und Jugendliche im digitalen Raum wirklich brauchen

Für Kinder und Jugendliche sind soziale Medien längst mehr als reine Freizeitangebote. Sie sind selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt und Orte der Freundschaft, Identitätsentwicklung, Information, Beteiligung und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Trennung zwischen analoger und digitaler Welt verliert für viele junge Menschen zunehmend an Bedeutung. Soziale Medien werden genutzt, um Beziehungen zu pflegen, sich über gesellschaftliche Themen zu informieren, Unterstützung zu finden, eigene Interessen zu vertreten und an öffentlichen Debatten teilzunehmen.

Politische Maßnahmen zum Schutz junger Menschen müssen diese Lebensrealität berücksichtigen. Gleichzeitig unterscheiden sich die Anforderungen je nach Alter und Entwicklungsstand erheblich. Während jüngere Kinder vor allem Schutz, Orientierung und Begleitung benötigen, gewinnen mit zunehmendem Alter Selbstständigkeit, Beteiligung und die Befähigung zu einem kompetenten Umgang mit digitalen Medien an Bedeutung. Diesen unterschiedlichen Entwicklungsphasen müssen Schutzkonzepte Rechnung tragen. Wer Kinder und Jugendliche schützen will, muss deshalb zugleich ihre Rechte auf Information, Beteiligung und gesellschaftliche Teilhabe wahren. Ein pauschales Social-Media-Verbot berührt mehrere Kinderrechte. Betroffen sind insbesondere das Recht auf Information (Art. 17), die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 13), die Beteiligungsrechte (Art. 12) sowie die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 15). Gleichzeitig verpflichtet die UN-Kinderrechtskonvention Staat und Gesellschaft dazu, Kinder und Jugendliche wirksam vor Gefährdungen zu schützen.

Daraus folgt kein Widerspruch, sondern ein klarer Handlungsauftrag: Maßnahmen zum Schutz junger Menschen dürfen sich nicht auf Zugangsbeschränkungen beschränken. Erforderlich sind sichere Rahmenbedingungen, wirksame Schutzmaßnahmen und echte Teilhabemöglichkeiten. Schutz und Teilhabe ergänzen einander und müssen gemeinsam verwirklicht werden. Deshalb gilt es, Risiken digitaler Plattformen wirksam zu begrenzen, Plattformbetreiber stärker in die Verantwortung zu nehmen und Unterstützungs- sowie Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien auszubauen. Auch die Expertenkommission hebt hervor, dass die Kinder- und Jugendhilfe eine Schlüsselrolle dabei spielt, Kinder und Jugendliche im digitalen Raum zu begleiten und zu stärken. Sie empfiehlt, Prävention, Beratung und Medienbildung dauerhaft auszubauen sowie Fachkräfte gezielt für die Herausforderungen der digitalen Lebenswelt zu qualifizieren.



Risiken digitaler Plattformen ernst nehmen

Die Risiken sozialer Medien sind real. Cybermobbing, Cybergrooming, Hassrede, Desinformation und Datenschutzverletzungen können Kinder und Jugendliche stark belasten und ihre Entwicklung beeinflussen. Diese Risiken entstehen nicht nur durch die Nutzung selbst. Sie hängen auch mit der Art zusammen, wie Plattformen aufgebaut sind. Empfehlungsalgorithmen, hohe Aufmerksamkeitsbindung und datenbasierte Geschäftsmodelle können problematische Inhalte verstärken und die Dynamik im Netz verschärfen. Wer Kinder und Jugendliche wirksam schützen will, muss deshalb die Ursachen dieser Risiken in den Blick nehmen. Es reicht nicht, nur die Nutzung zu begrenzen. Entscheidend ist, wie digitale Räume gestaltet sind und welche Anreize dort wirken.

”

„Schutz und Teilhabe dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden“

Verantwortung dort stärken, wo Risiken entstehen

In der aktuellen Debatte besteht die Gefahr, Verantwortung vor allem bei Kindern, Jugendlichen und Eltern zu verorten. Gleichzeitig geraten Plattformen selbst leicht aus dem Blick, obwohl viele Risiken eng mit ihren Geschäftsmodellen und den bestehenden Schutzstandards zusammenhängen. Ein solcher Fokus wäre verkürzt. Denn die Probleme verschwinden nicht, wenn junge Menschen von einzelnen Angeboten ausgeschlossen werden. Vielmehr besteht die Gefahr, dass notwendige Debatten über wirksame Schutzstandards, verantwortungsvolles Plattformdesign und eine wirksame Regulierung in den Hintergrund treten. Plattformen müssen deshalb stärker in die Verantwortung genommen werden. Dazu gehören unter anderem wirksame Schutzstandards für Minderjährige, der Verzicht auf personalisierte Werbung gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie eine unabhängige Forschung, die Schutzmaßnahmen und die Auswirkungen digitaler Angebote kontinuierlich überprüft.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe als zentraler Akteur

Kinder und Jugendliche benötigen Begleitung, Orientierung und Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien. Gleichzeitig fühlen sich viele Eltern angesichts digitaler Plattformen und ihrer Risiken zunehmend überfordert. Auch Fachkräfte in Schule, Jugendhilfe und Beratung berichten von steigenden Anforderungen und haben Unterstützungsbedarf.

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe begleitet junge Menschen über unterschiedliche Lebensphasen hinweg. Sie kann ihre Angebote deshalb alters- und entwicklungsangemessen gestalten – von der Beratung von Eltern kleiner Kinder über medienpädagogische Angebote im Schulalter bis hin zur Begleitung Jugendlicher bei Fragen der digitalen Teilhabe, Identitätsentwicklung und de-

mokratischen Beteiligung. Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildungsstätten, Beratungsangebote, Ganztageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen leisten hierzu wichtige Beiträge. Ergänzend können digitale Angebote wie der DRK-Elterncampus oder die Beratungsplattform RealTalk niedrigschwellige Unterstützung bieten.

Genau an dieser Stelle setzen auch die Empfehlungen der Expertenkommission an. Sie betonen, dass wirksamer Kinder- und Jugendmedienschutz nur gelingt, wenn Schutz, Befähigung und Teilhabe zusammen gedacht werden. Besonders wichtig ist dabei die sogenannte Befähigung: Kinder und Jugendliche sollen nicht nur geschützt werden, sondern auch lernen, digitale Räume sicher und selbstbestimmt zu nutzen.

Damit diese Aufgaben nachhaltig wahrgenommen werden können, braucht es langfristige Investitionen in Fachkräfte, Qualifizierung, Prävention, Medienbildung und niedrigschwellige Beratungsangebote. Der Ausbau dieser Strukturen ist keine Zusatzfrage, sondern eine Grundvoraussetzung für wirksamen Kinderschutz im digitalen Raum.

Warum Verbote allein zu kurz greifen

Erfahrungen aus Australien deuten darauf hin, dass pauschale Verbote nicht automatisch zu einem besseren Schutz junger Menschen führen. Erste Erkenntnisse zeigen, dass viele Jugendliche bestehende Altersbeschränkungen umgehen. Zudem bleiben soziale Kontakte, Zugehörigkeitsbedürfnisse und etablierte Nutzungsgewohnheiten auch unter veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen. Verbote verändern damit nicht ohne Weiteres die sozialen Dynamiken, die die Nutzung digitaler Plattformen prägen.

Vor diesem Hintergrund ersetzen Zugangsbeschränkungen keine umfassenden Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Beratung, Medienbildung und Plattformregulierung. Kinder und Jugendliche wachsen nicht alle unter denselben Bedingungen auf und haben je nach Alter unterschiedliche Bedürfnisse. Ein wirksamer Kinder- und Jugendmedienschutz muss diese Entwicklungsphasen berücksichtigen und Schutz, Befähigung und Teilhabe altersgerecht miteinander verbinden.

Fazit

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Die Debatte zeigt zu Recht, dass hier Handlungsbedarf besteht. Entscheidend ist die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die Sicherheit und Teilhabe gleichzeitig ermöglichen. Die Empfehlungen der Expertenkommission setzen hier an. Sie machen deutlich, dass wirksamer Kinder- und Jugendmedienschutz nur gelingt, wenn Schutz, Befähigung und Teilhabe zusammengedacht werden und wenn Verantwortung nicht einseitig verteilt wird, sondern bei allen Akteuren liegt.

Unsere Forderungen

1. Schutz und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen gemeinsam stärken

Kinder und Jugendliche brauchen sichere digitale Räume, ohne von gesellschaftlicher, kultureller und sozialer Teilhabe ausgeschlossen zu werden.

2. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für den digitalen Kinderschutz stärken

Prävention, Beratung, Medienbildung und Beteiligungsangebote müssen sich an den unterschiedlichen Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen orientieren. Dafür braucht es dauerhaft qualifizierte Fachkräfte sowie verlässliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien..

3. Plattformen stärker in die Verantwortung nehmen

Digitale Risiken dürfen nicht allein auf Kinder, Jugendliche und Eltern abgewälzt werden. Plattformen müssen wirksame Schutzstandards umsetzen und Risiken transparent machen.

Delia Jakubek

Referentin Jugendhilfe, DRK-Generalsekretariat, d.jakubek@drk.de

Sabine Urban

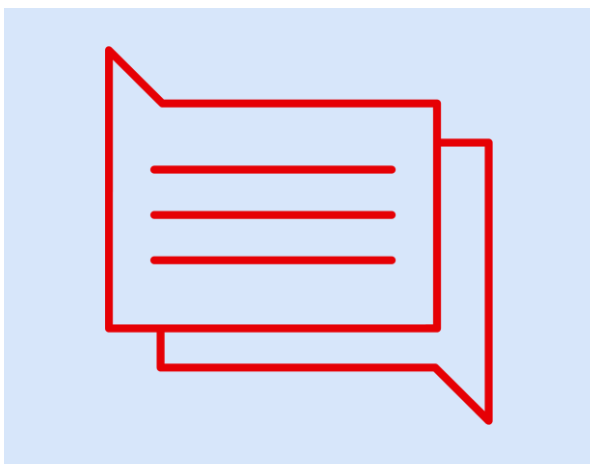
Referentin Kindertagesbetreuung, DRK-Generalsekretariat, s.urban@drk.de

Katrin Kapteyn, k.kapteyn@drk.de

Marc Nellen

Bereichsleiter Jugend und Wohlfahrtspflege, m.nellen@drk.de

Berlin, den 30. Juni 2026



**Führen Sie die Debatte
mit uns weiter unter
drk-wohlfahrt.de**

JETZT MITDISKUTIEREN